

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-A-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Andreas Stein**  [**Andreas.Stein@ec.europa.eu**](mailto:Andreas.Stein@ec.europa.eu)  **+32 2 29 98393**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahr1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat Ziviljustiz setzt sich für einen echten europäischen Justizraum für Zivil- und Handelssachen ein. Unser Zuständigkeitsbereich umfasst die europäische Ziviljustiz, sowohl im zivil- und handelsrechtlichen als auch im familienrechtlichen Bereich, insbesondere im Umgang mit den europäischen Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und über das anzuwendende Recht.

Das Tätigkeitsfeld des/der Experten/in wird eine Vielzahl von Aufgaben wie die Unterstützung der Kontrolle der Anwendung bestehender Rechtsvorschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten, einen Beitrag zur Erarbeitung neuer politischer Maßnahmen und Initiativen und Beantwortung von Bürgerschreiben beinhalten.

Wir suchen eine(n) Sachverständige(n) mit breitgefächerten Interessen und Kenntnissen im Bereich der Zusammenarbeit in der Ziviljustiz. Unser Aufgabengebiet genießt hohe politische Aufmerksamkeit da es einen positiven Beitrag im Alltag der europäischen Bürger leistet. Die Aufgaben des/der Sachverständigen umfassen:

• Ausarbeitung von neuen Politiken und Strategien für die Zusammenarbeit in der Ziviljustiz im Bereich von Zivil- und Handelssachen als auch in Familienrechtsfragen;

• Begleitung neuer Legislativvorschläge im interinstitutionellen Entscheidungsprozess;

• Kontrolle der korrekten Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich der Ziviljustizgesetzgebung und proaktive Reaktion auf Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit bereits erlassenen Rechtsakten.

Darüber hinaus beteiligt sich der/die Sachverständige an den allgemeinen Aufgaben des Referats, wie der Erstellung von Briefings und Redebeiträgen, Beantwortung von Bürgerschreiben, parlamentarischen Anfragen oder Petitionen und der Bearbeitung von Beschwerden und Verstößen gegen EU-Recht. Er/Sie wirkt an kommissionsinternen Sitzungen, Sitzungen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, das Aufgabengebiet des Referats betreffenden Sitzungen in anderen EU-Organen sowie externen Sitzungen mit.

Der Nationale Sachverständige wird unter der Aufsicht eines AD-Beamten arbeiten.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht.

Berufserfahrung

Die Tätigkeit erfordert eine solide Berufserfahrung in einer nationalen Verwaltung, bei der Entwicklung legislativer und justizieller Politiken in den betreffenden Fachgebieten sowie bei der Vorbereitung von Gesetzgebung. Erfahrung mit dem Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen, Erfahrungen bei der Verhandlungsführung in Zivil- und Handelssachen, entweder auf EU-Ebene oder in internationalen Gremien wie der Haager Konferenz wären von Vorteil.

Ausgezeichnete Kenntnis der europäischen und internationalen Instrumente des internationalen Privatrechts sowie zivilrechtlicher Verfahren auf nationaler Ebene; Kenntnisse des Familienrechts wären von Vorteil. Flexibilität bei der Mitarbeit in sämtlichen Themengebieten, die in den Aufgabenbereich des Referats fallen. Gute redaktionelle Fähigkeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Gute Französischkenntnisse wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)